

## Positionspapier

### **Montgelas meets ChatGPT: Eckpunkte einer Staatsreform im 21. Jahrhundert**

Unsere Epoche ist geprägt von tiefgreifenden technologischen, gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozessen, welche allesamt Herausforderungen für unseren Staat darstellen. Der technologische Fortschritt, gerade im Bereich der Künstlichen Intelligenz, revolutioniert Bereiche wie Forschung, Medizin oder Mobilität, aber auch die alltäglichen Arbeitsprozesse vieler Menschen. Der demographische Wandel sowie Migrationsbewegungen verändern Struktur und Zusammenleben unserer Gesellschaft. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine sicherheitspolitischen Auswirkungen stellen eine Zäsur für die europäische Staaten- und Friedensordnung sowie eine direkte Bedrohung für die Sicherheit der Bundesrepublik und des Freistaats dar. Im Kontext der genannten geopolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Krisen erstarken zudem extremistische Bewegungen, welche die Gesellschaft zu polarisieren versuchen und unsere demokratische Staatsordnung herausfordern.

Die Wendepunkte der jüngeren bayerischen Geschichte wurden geprägt durch nachhaltige Staatsreformen, welche strukturelle Antworten auf neuartige Entwicklungen geboten und Bayern jeweils den Weg in ein neues Zeitalter gewiesen haben. Die Reformen des Grafen Montgelas zu Beginn des 19. Jahrhunderts prägen Bayern bis heute und ermöglichten dem damals jungen Königreich den Übergang in die Moderne: Der Staatsapparat wurde mit der Einführung von Fachministerien reformiert, der Zugang zum höheren Staatsdienst auch Personen außerhalb des Adels ermöglicht, das Staatsgebiet mit der Untergliederung in Kreise neu strukturiert sowie 1808 die erste geschriebene Verfassung Bayerns verabschiedet. Die Reformen unter Ministerpräsident Goppel

in den 1960er und 1970er Jahren hingegen ermöglichten durch Maßnahmen wie den Universitätsgründungen, der Gebietsreform von Gemeinden und Landkreisen oder aber auch der Einführung des bundesweit ersten Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen den Übergang Bayerns vom Agrar- zum Industriestaat. Für uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion steht fest: Unser Staat ist in der Pflicht, Strukturen für effizientes staatliches Handeln im Angesicht der genannten Entwicklungen zu schaffen und somit sowohl seine Funktionsfähigkeit als auch das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken. Wir benötigen daher eine strukturelle Reform, um unseren Freistaat und die Bundesrepublik zukunftsfest für das 21. Jahrhundert zu machen. Wir FREIE WÄHLER im Landtag setzen uns deshalb für die Umsetzung folgender Eckpunkte einer Staatsreform ein.

### **Aufgaben, Verfahren und Gebietskörperschaften – Wie organisieren wir den Staat?**

Das Wohlergehen der Bürger und das Vertrauen der Gesellschaft in unsere Demokratie wird der Staat in Zukunft nur durch mehr Effizienz und Bürgernähe gewährleisten können. Unser Staat hat in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs jedoch zu viele Zuständigkeiten und Aufgaben übernommen, die ihn heute sowohl finanziell überlasten als auch die Effizienz seines Handels beeinträchtigen. Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzen uns deshalb für **eine Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben** ein. Hierzu gehören für uns die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Ordnung sowie die Bereitstellung und der Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur. Außerdem gehören zu diesen Kernaufgaben noch die Gewährleistung von Bildung und Chancengerechtigkeit, die soziale Absicherung und Unterstützung in existenziellen Notlagen sowie die Sicherstellung einer verlässlichen öffentlichen Daseinsvorsorge.

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, muss ein effizienter und bürgernaher Staat konsequent von unten nach oben gedacht und organisiert werden. Grundstein hierfür sind die Kommunen. Unsere Kommunen sollen deshalb mehr Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenzen bekommen, ohne durch höhere staatliche Ebenen bevormundet zu werden. **Entscheidungen sollen wo immer möglich und zweckdienlich auf kommunaler Ebene getroffen werden** – dort, wo die konkreten Gegebenheiten bekannt sind. Die höheren Ebenen, insbesondere die Landesebene samt Ministerien, nehmen eine Kontroll- und Beratungsfunktion ein und geben die grundsätzlichen Leitlinien vor. Zuständigkeiten müssen dabei eindeutig verteilt werden: Wir wollen, dass zukünftig eine staatliche Aufgabe nur noch einer Entscheidungsebene zugeordnet werden kann. Zuständigkeitsgeflechte, beispielsweise zwischen unteren und oberen Naturschutzbehörden, müssen der Vergangenheit angehören.

Autonomere Kommunen setzen zugleich eine **grundlegende Reform des Förderwesens** voraus. Kommunen sollen mehr frei verfügbare Mittel anstelle kleinteiliger, bürokratischer Förderprogramme erhalten. Auch hier kommt wieder dieselbe Logik zum Tragen: Den Kommunen ist vor Ort am besten bekannt, an welcher Stelle die Förderungen am effizientesten eingesetzt werden können. Gleichzeitig fordern wir die Einführung eines **Subsidiaritäts- bzw. Konnexitätsprinzips auf Bundesebene**: Die föderale Ebene, die Leistungen verspricht, muss sie bezahlen.

In Städten und Gemeinden soll zudem das Rathaus als Schaltzentrale der kommunalen Verwaltung, persönlicher Ansprechpartner für die Bürger sowie sichtbarer Mittelpunkt der örtlichen Gemeinschaft erhalten und gestärkt werden. In allen Rathäusern des Freistaats möchten wir deshalb **Service-Points als Anlaufstelle für Bürger** schaffen. Bürger sollen grundsätzlich jede Verwaltungsleistung über ihr Rathaus anstoßen können. Die Weiterleitung und die Klärung der Zuständigkeiten erfolgen durch die Verwaltung – nicht durch den Bürger. Bei größeren Verfahren (z.B. Bauprojekten aus der Industrie)

muss zu Beginn des Prozesses immer **ein Kick-Off-Behördetermin** mit den betroffenen privaten, kommunalen und staatlichen Akteuren stattfinden, welcher über grundsätzliche Machbarkeit und abschließend über die Voraussetzungen für die Entscheidung befindet. Leitgedanke sämtlicher Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren ist: Die Verwaltung sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach rechtssicheren Wegen, ein Projekt zu ermöglichen – nicht nach Gründen, es zu verhindern. Haftungsfragen dürfen deshalb nicht länger pauschal als Argument gegen eigenverantwortliche Entscheidungen dienen. Hier braucht es vor allem einen Mentalitätswandel innerhalb der Verwaltung. Bürger sollen zudem vor dem Klageweg weiterhin auch die Möglichkeit haben, eine Entscheidung im Rahmen **eines schlanken Widerspruchsverfahrens** mit kurzer und verbindlicher Frist von der betroffenen Behörde überprüfen und gegebenenfalls revidieren lassen zu können. Außerdem wollen wir die Gemeinden weiter entlasten, indem wir die Synergieeffekte interkommunaler Zusammenarbeit besser nutzen. Kommunen sollen einfacher zusammenarbeiten und daher **gemeinsame Kompetenzzentren** zur Bearbeitung von Querschnittsaufgaben schaffen können. Die kommunale Selbstverwaltung und die demokratische Verantwortung der gewählten Gremien müssen dabei stets erhalten bleiben. Etwaige Zusammenschlüsse erfolgen freiwillig und nicht durch staatlichen Zwang.

Zuletzt hinterfragen wir nicht nur den vertikalen, sondern auch den horizontalen Staatsaufbau. Wir FREIE WÄHLER im Landtag setzen uns daher für **eine Reform der Bezirke und Regierungen** ein, um effizienteres staatliches Handeln auf Bezirksebene gewährleisten zu können. Die tradierte Trennung von Bezirken und Regierungen muss hierfür aufgehoben werden. Zur Vermeidung von unnötigen Doppelstrukturen werden die Behörden – nach dem Vorbild der Landratsämter – zusammengefasst. Außerdem sollen gewisse staatliche Aufgaben thematisch gebündelt und jeweils einem Bezirk zugewiesen werden. Eine Bündelung bestimmter staatlicher Aufgaben erleichtert die dringend nötige Spezialisierung in den verschiedenen Bereichen.

## **Personal, Führung und Beamtentum – Wie sieht der öffentliche Dienst im Jahr 2040 aus?**

Der Staat kann immer nur so effizient wie seine Mitarbeiter sein. In den Bereichen Beamtentum und Personal sollte daher das oberste Ziel sein, die richtigen Leute an die richtigen Stellen zu bekommen. Die richtigen Stellen sind dabei insbesondere die Kommunen sowie die unteren staatlichen Ebenen: Inhaltliche Entscheidungen sollen wie beschrieben immer möglichst nah vor Ort getroffen werden. Hierdurch reduzieren sich die Aufgaben und somit auch der Personalbedarf auf ministerieller Ebene, so dass **die Personalstruktur in den Ministerien verkleinert** werden kann. Die Ministerien entscheiden selbst, welche Stellen abgebaut werden, frei gewordene finanzielle Ressourcen können neben dringend nötigen Einsparungen auch für Leistungsanreize wie Beförderungen oder Zulagen genutzt werden. Durch eine Verlagerung von Personal an die Basis der Staatspyramide werden zudem **die Kerntätigkeiten des Staats gestärkt und Personalmangel behoben**. Es werden wieder mehr Polizisten für den Dienst im Streifenwagen sowie mehr Lehrer für den Unterricht im Klassenzimmer verfügbar. Gleichzeitig wird beim betroffenen Personal der Blick für die Praxis geschärft, von welchem im Laufe des späteren Karrierewegs sowohl der Betroffene selbst als auch der Staat profitieren kann. Die Verlagerung des Personals setzt zudem einen Überprüfungsprozess über Strukturen und Aufgaben innerhalb der Verwaltung in Gang.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind **Modernisierung und Flexibilisierung der Laufbahnmodelle**. Die richtigen Leute an die richtigen Stellen zu bekommen bedeutet auch, auf das bestmögliche Führungspersonal zurückgreifen zu können. Aufstiegsmöglichkeiten sollen sich deshalb einerseits durch Fähigkeiten im Bereich der Personalführung ergeben, andererseits aber auch durch entsprechende Fachexpertise. Außerdem soll bei der Vergütung stärker auf zusätzliche, leistungsbezogene Elemente jenseits von Beför-

derungen zurückgegriffen werden können, um Leistung zu honorieren und ein motivierendes Element einzuführen. Zuletzt müssen der Leistungswille und Servicegedanke sich im **Beurteilungswesen** widerspiegeln. Bei Beurteilungen ist in Zukunft die Erfüllung gesetzter Ziele genauso wie der serviceorientierte Umgang mit Bürgern stärker zu berücksichtigen.

### **Bürgerbeteiligung, Transparenz und Demokratie – Wie stärken wir das Vertrauen in den Staat?**

Eine funktionierende Demokratie ist der Wesenskern unserer Staatsordnung. In den Zwanzigerjahren unseres Jahrhunderts wird die Demokratie durch das Zusammenspiel äußerer und innerer Bedrohungen jedoch immer stärker herausgefordert: Staatliche Akteure aus dem Ausland versuchen, über Desinformation und hybride Angriffe das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit unseres demokratischen Staates zu schwächen, im Inland erstarken hingegen extremistische und demokratiefeindliche Bewegungen. Überlebenswichtig für den Erhalt unserer Demokratie sind für uns FREIE WÄHLER im Landtag das Vertrauen der Bürger in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates sowie breite Teilhabemöglichkeiten. Demokratische Teilhabe muss im digitalen Zeitalter weiterentwickelt und Barrieren minimiert werden. Wir wollen den Bürgern nicht nur bei der Wahl ihrer Vertreter vertrauen, sondern auch bei wichtigen Sachfragen. Demokratie muss einfacher, digitaler und direkter werden – ohne Abstriche bei Sicherheit und Wahlgeheimnis.

Wir FREIE WÄHLER im Landtag setzen uns deshalb für **eine Weiterentwicklung der direkten Demokratie** im Freistaat ein. Hierfür wollen wir zum einen die **dialogische Bürgerbeteiligung** in Bayern stärken. Bürger sollen vermehrt in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden, etwa im Rahmen von Diskussionsforen, Runden

Tischen oder digital. Kommunen sollen zudem auf einfachem Weg unverbindliche Meinungsbilder zu örtlichen Fragestellungen einholen können – beispielsweise über einen QR-Code im Gemeindeblatt. Die sichere Identifizierung kann perspektivisch über die staatliche digitale Identität beziehungsweise die EUDI-Wallet erfolgen. Mehrfachteilnahmen müssen ausgeschlossen und Datenschutz sowie Anonymität gewährleistet werden. Gerade auf kommunaler Ebene besteht nämlich die Möglichkeit, Vertrauen durch mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung zu gewinnen: In den Kommunen sind sowohl Probleme als auch die erfolgten oder nicht erfolgten Lösungen ebendieser für jedermann sichtbar; der direkte und persönliche Kontakt zwischen Bürgern und politischen Entscheidungsträgern ist zudem einfach herstellbar. Wir sind daher der Überzeugung, dass insbesondere auf kommunaler Ebene genau dosierte Elemente direkter Demokratie nicht im Widerspruch zu unserer repräsentativen Demokratie stehen müssen und insgesamt eine Stärkung unserer demokratischen Staatsordnung herbeiführen können.

Wir wollen deshalb in den Kommunen **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide** als Instrumente politischer Partizipation stärken und modernisieren. Dazu gehört etwa die Digitalisierung der Verfahren (digitale Sammlung von Unterschriften, digitale Einreichung sowie digitale Bearbeitung) oder auch die Stärkung der Fernwahl bei Bürgerentscheiden. Kommunen sollen bei geeigneten Sachentscheidungen selbst bestimmen können, ob sie Abstimmungen vollständig als Fernabstimmung durchführen wollen. Die Stimmabgabe erfolgt dabei wahlweise per Brief oder digital. Dadurch können Abstimmungen einfacher organisiert und mehr Menschen erreicht werden. Eine Modernisierung von Mitwirkungsmöglichkeiten darf zudem nicht mit Einschränkungen bzw. der Beschneidung von Bürgerrechten einhergehen. Wir sprechen uns daher entschieden **gegen den Ausschluss einzelner Bereiche aus dem Anwendungsbereich der Bürgerentscheide** aus. Der Bürger darf in seiner Entscheidungsgewalt und Mitwirkungsmöglichkeit nicht eingeschränkt werden. Um die Bürger bei grundlegenden politischen

Weichenstellungen miteinzubeziehen, die langfristige Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft haben, soll auch **auf Bundesebene die Möglichkeit verbindlicher Volksabstimmungen** geschaffen werden. Klare Regeln zu Fragestellung, Information, Quoren, Finanzierung und verfassungsrechtlicher Prüfung müssen dabei Manipulation und eine Verkürzung komplexer Fragen verhindern.

Im Zuge der angesprochenen Reform der Bezirke und Regierungen setzen wir uns zudem für **die Direktwahl eines Bezirkspräsidenten ein**. Hierdurch soll die demokratische Legitimation der Exekutive auf Bezirksebene erhöht und somit auf allen drei kommunalen Ebenen eine Direktwahl der Exekutivspitze möglich sein. Ferner fordern wir FREIE WÄHLER im Landtag **eine Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk**. Gerade in Krisenzeiten kommt dem Bundespräsidenten eine entscheidende und vor allem auch stabilisierende Rolle im politischen System der Bundesrepublik zu. Eine Direktwahl durch die Bürger würde seine Legitimation als Staatsoberhaupt und obersten Repräsentanten unserer Demokratie stärken.

Der Dauerwahlkampf, in dem sich die Bundesrepublik aufgrund mehrmals im Jahr stattfindender Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen befindet, lähmt effizientes Regieren sowie die Umsetzung größerer Reformvorhaben. Um den Wahlkalender zu entzerren, setzen wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion uns deshalb für **eine Verlängerung der Legislaturperioden im Bund auf fünf Jahre und im Freistaat auf sechs Jahre** ein. Hierfür bräuchte es eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 39) bzw. der Bayerischen Verfassung (Art. 16). Analoge Änderungen in den anderen Bundesländern würden wir entsprechend unterstützen. Die angeregten Elemente direkter Demokratie verhindern dabei, dass es durch eine Verlängerung der Legislaturperioden zu einer Reduzierung demokratischer Teilhabe kommt.

Abschließend setzen wir uns auch für **eine Regionalisierung des Verbandsklage-rechts** ein: Wenn Parlamente, kommunale Gremien oder die Bürger selbst eine Entscheidung getroffen haben, muss diese grundsätzlich auch umgesetzt werden können. Voraussetzung für das Verbandsklagerecht soll deshalb Sitz und tatsächliche qualifizierte Tätigkeit in der betroffenen Gebietskörperschaft sein. Der individuelle Rechtsschutz unmittelbar betroffener Bürger bleibt davon unberührt.

### **Digitalisierung und Künstliche Intelligenz – Wie wird der Staat vollständig digital?**

Bürgernähe und effizientes staatliches Handeln sind im 21. Jahrhundert ohne eine konsequente Digitalisierung undenkbar. Deshalb setzen wir FREIE WÄHLER im Landtag uns wie beschrieben für eine Digitalisierung demokratischer Teilhabe im Rahmen unterschiedlichster Formen der Bürgerbeteiligung ein. Auch bei politischen Wahlen wie Kommunal- oder Landtagswahlen besteht durch Digitalisierung ein Potenzial zur Verbesserung politischer Teilhabe und Reduzierung von Kosten und Verwaltungsaufwand. In Deutschland werden bislang noch keine politischen Wahlen digital abgehalten, in Ländern wie Estland und der Schweiz sind Online-Wahlen hingegen bereits etabliert. Eine **Digitalisierung politischer Wahlen** soll deshalb technisch und rechtlich vorangetrieben, zunächst erprobt und anschließend schrittweise eingeführt werden. Dabei müssen insbesondere die verfassungsrechtlichen Wahlrechtsgrundsätze nach Art. 28 bzw. Art. 38 GG garantiert werden.

Eine digitale, datengetriebene und souveräne Verwaltung kann schließlich für effizienteres staatliches Handeln sorgen. Unsere Verwaltung wird den Herausforderungen unserer Epoche nur dann gerecht werden, wenn im Rahmen einer echten Ende-zu-Ende-Digitalisierung ihre **Kernprozesse konsequent durchdigitalisiert werden – getreu der Leitprinzipien „digital only“ und „once only“**. Die diesbezüglichen Bemühungen

des Digitalministeriums im Bereich der Registermodernisierung sowie als bundesweiter Federführer beim NOOTS-Staatsvertrag unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

Mit dem Digitalcheck stellt der Freistaat bereits sicher, dass im **Gesetzgebungsverfahren keine neuen Digitalisierungshemmnisse** geschaffen werden und bestehende sukzessiv abgebaut werden. Dieses Instrument wollen wir weiterentwickeln, damit künftig jeder Verwaltungsprozess von Anfang an digital gedacht und maximal nutzerfreundlich umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Nationalen Digitaloffensive fungiert Bayern zudem als Pilotland für die Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen. Ziel ist eine Verstetigung der Ergebnisse nach der Testphase sowie eine Ausweitung auf weitere Verwaltungsleistungen. In Zukunft sollen insbesondere auf kommunaler Ebene **Shared Services und zentrale bzw. regionale IT-Dienstleistungszentren** verstärkt dafür sorgen, dass Querschnittsaufgaben gebündelt, Standards vereinheitlicht und somit staatliches Handeln effizienter gestalten werden kann. Der avisierte zentrale kommunale IT-Dienstleister ist im Zuge dessen so auszugestalten, dass er dabei als bayrischer Dienstleister regionale und nationale Aufgaben im Sinne eines zentralen Plattformbetreibers übernehmen kann.

Mit den BayernPackages stellt der Freistaat schon heute Online-Verwaltungsdienste für seine Kommunen bereit und ebnet so den Weg von einem digitalen Flickenteppich hin zu einer bedarfsorientierten, einheitlich digitalen Servicelandschaft in Bayern. Im Rahmen dieser Digitalisierungsprozesse ist stets auf den Datenschutz zu achten. Datenschutz darf jedoch nie zum Selbstzweck werden. Die gemeinsame Datennutzung und -speicherung aller relevanten Behörden muss folglich erleichtert werden, um Schnelligkeit und Präzision von Verwaltungshandeln zu verbessern. **Die Doppelstruktur bei der Datenschutzaufsicht in Bayern wollen wir abschaffen** – eine Institution für den Datenschutz genügt.

Eine sowohl zentrale Herausforderung als auch große Chance für die Effizienzsteigerung staatlichen Handelns ist schließlich die Künstliche Intelligenz. Wir FREIE WÄHLER im Landtag setzen uns deshalb für die Schaffung aller nötigen Grundlagen **eines möglichst flächendeckenden und rechtssicheren Einsatzes von KI** in den Behörden des Freistaats ein, wobei fachliche Entscheidungen beim Menschen bleiben müssen. Hierzu laufen in unterschiedlichen Landkreisen des Freistaats bereits Pilotprojekte, etwa in Nürnberg, Augsburg, Traunstein und Günzburg. Diesen Weg Bayerns zum agentischen Staat gehen wir entschlossen weiter. KI setzen wir dabei als Trumpf gegen Demographie und Bürokratie ein – sowie für unsere Demokratie.

Einen Mehrwert für die Demokratie zeitigt die digitale Transformation dann, wenn sie dazu beiträgt, das Zutrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates zu verbessern und eine moderne Kommunikation zwischen Staat und Bürgern zu ermöglichen. Einen erheblichen Beitrag hierzu werden die d-you-Wallet und die neue Deutschland-App leisten, die wir mit der Stadt Nürnberg in Bayern für ganz Deutschland pilotieren wollen. Auch Bayerns digitale Zwillinge (TwinBy) und das Erfolgsprogramm Kommunal?Digital! tragen erheblich zur Staatsmodernisierung bei. Umso intensiver unterstützen wir auch weiterhin den Roll-Out der geschaffenen Leuchtturmprojekte – beispielsweise im Bereich des KI-basierten Hochwasserschutzes.

Für ein absolut zentrales Projekt der Staatsmodernisierung in Bayern halten wir die vom Digitalministerium entwickelte Fördermanagementplattform FAZID. Die **volldigitale Abwicklung des gesamten bayerischen Förderwesens** wäre ein europaweit einzigartiger Durchbruch, der mittelfristig hunderte Mitarbeiterkapazitäten einsparen und unsere Verwaltung massiv entbürokratisieren und beschleunigen könnte. Deshalb sprechen wir uns mit Nachdruck dafür aus, dieses Leuchtturmprojekt mit zusätzlichen Finanzmitteln und personellen Kapazitäten auszustatten sowie alle Ressorts der Staatsregierung zur verbindlichen Mitwirkung zu verpflichten.

Im Kontext der aktuellen geopolitischen Lage in Europa sowie der Entwicklungsprozesse innerhalb unseres transatlantischen Bündnisses müssen abschließend zwingend auch unsere **Resilienz und digitale Souveränität** gestärkt werden. Digitale Souveränität ist für uns mehr als ein IT-Projekt. Wer die Macht über die Daten hat, entscheidet über Wohlstand und Sicherheit in der Zukunft. Umso mehr gilt es Vendor-Lock-Ins zu vermeiden, Datenabfluss zu verhindern sowie uns unabhängiger von transnationalen Konzernen und unerpressbar gegenüber anderen Regierungen aufzustellen. Deshalb begrüßen und unterstützen wir das Projekt SovereignIT im Digitalministerium, mit dem ein souveräner Arbeitsplatz für Bayern geschaffen wird und bekräftigen erneut unsere Haltung zugunsten von mehr digitaler Souveränität im Sinne des vom Digitalministerium eingeschlagenen Wegs.

## Fazit

Unsere Welt ist im Wandel. Der technologische Fortschritt verändert den Alltag jedes Einzelnen, demographische Entwicklungen die Gesamtstruktur unserer Gesellschaft. Der aktuelle geopolitische Kontext auf unserem Kontinent sorgt für neuartige, oftmals hybride Bedrohungen von außen, während im Inneren die Feinde unserer Demokratie erstarken. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Herausforderungen setzen wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion uns für eine strukturelle Staatsreform ein, um die staatliche Handlungsfähigkeit auch in Zukunft sicherstellen und optimieren zu können. Unser Ziel ist dabei ein konsequent subsidiär organisierter Staat, dessen Herzstück leistungsstarke Kommunen sind und welcher sich auf eine effiziente, serviceorientierte und digitale Verwaltung zur Bewältigung seiner Kernaufgaben stützen kann. Das Vertrauen seiner Bürger ergibt sich neben der Effizienz seines Handelns auch durch eine stärkere Teilhabe ebendieser an politischen Prozessen, wobei wir insbesondere Instru-

mente der direkten Demokratie weiterentwickeln wollen. Durch mehr Effizienz und Bürgernähe wollen wir FREIE WÄHLER im Landtag die Grundlagen für den Staat des 21. Jahrhunderts schaffen, dessen Handlungs- und Funktionsfähigkeit genauso gestärkt werden soll wie unsere demokratische Staatsordnung.